



Der Stadtrat von Chur

Geschäft Nr. 15/2002

Warmwassererlebnisbad Bericht Kostenüberschreitung / Nachtragskredit

Antrag

1. Vom Bericht des Stadtrates betreffend Kostenüberschreitung beim Warmwassererlebnisbad wird Kenntnis genommen.
2. Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 274'999.80 gewährt.

Nachstehend erstattet der Stadtrat in Nachachtung des Beschlusses der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Chur vom 30. Januar 2002 Bericht über die Kostenüberschreitung, die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und die daraus getroffenen Massnahmen. Gleichzeitig wird um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 274'999.80 (= 14.65 %) ersucht.

1. Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung und der Klärung weiterer Fragen fanden verschiedene Kontakte zwischen dem Stadtrat, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie der Finanzkontrolle (Fiko) statt. Damit der Gemeinderat sich einen umfassenden Überblick verschaffen kann, werden die einzelnen Schritte, Abklärungen und Ergebnisse nachstehend in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Ebenfalls im Sinne der Transparenz

werden alle relevanten Akten aufgeführt. Angesichts des grossen Umfanges wird jedoch auf eine Zustellung an die Mitglieder des Gemeinderates verzichtet; die Akten können in der Auflage eingesehen werden.

Da der Stadtrat nicht in „eigener Sache ermitteln“ kann, hat er sich darauf beschränkt, die GPK mit den gewünschten Unterlagen zu bedienen. Die Würdigung der ganzen Umstände, die zur Kostenüberschreitung geführt haben, obliegt der GPK bzw. dem Gemeinderat.

2. Kostenüberschreitung/Verantwortlichkeiten

2.1 Nach Vorliegen der definitiven Bau-Schlussabrechnung vom 13. Juli 2001 erstattete die Fiko am 10. August 2001 dem Vorsteher des Departementes 1 Bericht über das Ergebnis ihrer Analysen und Erhebungen. Die Fiko beantragte, diesen Bericht „als Grundlage für die Weiterbehandlung der Kostenüberschreitung von Fr. 338'412.85 oder + 18.75 % zuhanden des Gemeinderates zu verwenden“. Bei dieser Berechnung wurde die Bauteuerung nicht berücksichtigt.

- Schreiben Fiko vom 10. August 2001 mit Beilagen 1 - 3

2.2 Mit Schreiben vom 17. September 2001 empfahl die GPK „nach Kenntnisnahme der bis heute vorliegenden Kostenüberschreitungen und buchhalterischen Unregelmässigkeiten bei der Erstellung des Warmwassererlebnisbaudes“ dem Stadtrat folgendes:

- „a) Es ist detailliert abzuklären und auszuweisen, wer (Baukommission, Architekten, Bauleitung, Stadtrat) für die Kostenüberschreitung die Verantwortung zu übernehmen hat.
- b) Aufgrund der Schwere der im Raum stehenden Vorwürfe (u.a. Belastung der Laufenden Rechnung, Verfahren beim Verkauf der Ozonisationsanlage) hat der Stadtrat strafrechtliche und disziplinarische Mass-

nahmen gegen die Verantwortlichen zu prüfen, gegebenenfalls sind rechtliche Schritte einzuleiten.

- c) Die haftungsrechtlichen Fragen sind durch Fachjuristen abzuklären, allenfalls sind rechtliche Schritte, um die Interessen der Stadt zu wahren, einzuleiten.
- d) Der Geschäftsprüfungskommission und dem Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember 2001 ausführlich Bericht zu erstatten."

- Schreiben GPK vom 17. September 2001

2.3 Ebenfalls mit Datum vom 17. September 2001 erstattete die Fiko dem Vorsteher des Departementes 1 zuhanden des Stadtrates und der GPK einen Ergänzungsbericht zur Bauabrechnung mit Bemerkungen zu den Begründungen der Architekten S und S vom 7. September 2001.

- Ergänzungsbericht Fiko vom 17. September 2001 und Stellungnahme Architektengemeinschaft S und S vom 7. September 2001.

2.4 Am 28. September 2001 betraute der Stadtrat den Chef der Fiko zusammen mit dem Rechtskonsulenten damit, die von der GPK empfohlenen Abklärungen vorzunehmen. Den Beizug von Fachjuristen erachtete der Stadtrat - mindestens vorläufig - nicht als erforderlich.

- Auszug Protokoll Stadtratssitzung vom 24. September 2001
- Schreiben Vorsteher Departement 1 an Chef Fiko vom 28. September 2001

2.5 Am 11. Dezember 2001 legte der Chef der Fiko dem Vorsteher des Departementes 1 seinen Schlussbericht vor. Er empfahl:

- „- vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen
- der GPK und dem Gemeinderat die Erkenntnisse daraus mitzuteilen
- auf einen Rechtsstreit zu verzichten

- die Kostenüberschreitung von Fr. 274'990.80 unter Verrechnung der Architekten-Resthonorare (Skintec Fr. 5'327.80 und S+S Fr. 4'453.05) als Nachtragskredit beim Gemeinderat einzuholen
- der Baukommission (Zusammensetzung bis 31.12.2000) und dem Leiter der Sportanlagen einen Verweis für die unkorrekten Handlungen bezüglich Ozonisationsanlage (Verkauf, Bezahlung und Verrechnung mit Unternehmerrechnungen) zu erteilen."
- Schlussbericht vom 11. Dezember 2001 mit Beilagen 1 - 6

2.6 Am 12. Dezember 2001 erhielt der Stadtrat den Schlussbericht des Rechtskonsulenten. Zusammenfassend führte der Rechtskonsulent aus, Stadtrat und Gemeinderat hätten auf den verbindlichen Kostenvoranschlag des Architekten mit der Einräumung einer Toleranz von 10 % vertraut. Die beauftragten Architekten hätten solidarisch für ihre falsche Kosteninformation einzustehen. Der Vertrauensschaden belaufe sich auf Fr. 31'016.15. Das Architektenhonorar sei um Fr. 14'390.-- zu reduzieren. Wie von der Finanzkontrolle empfohlen, sei auf einen Rechtsstreit zu verzichten, indessen seien die noch nicht ausbezahlten Architektenhonorare von insgesamt Fr. 9'780.85 in Abzug zu bringen bzw. zu verrechnen. Falls die Architekten ihrerseits die Honorare gerichtlich durchsetzen sollten, wäre eine Widerklage der Stadt in Höhe der erwähnten Schadenssumme angezeigt.

- Rechtliche Beurteilung vom 12. Dezember 2001

2.7 Mit Beschluss vom 17. Dezember 2001 nahm der Stadtrat den Bericht der Fiko vom 11. Dezember 2001 zur Kenntnis. Er beauftragte die Fiko, den Bericht im Sinne der Erwägungen des Stadtrates zu ergänzen.

- Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2001

2.8 Der Ergänzungsbericht der Fiko vom 29. Dezember 2001 ging am 7. Januar 2002 ein. Die Fiko empfahl u.ä.:

- „- auf einen Rechtsstreit zu verzichten
- die Kostenüberschreitung von Fr. 274'999.80 unter Verrechnung der Architekten-Resthonorare (Skintec Fr. 5'327.80 und S+S Fr. 4'453.05) als Nachtragskredit beim Gemeinderat einzuholen.
- der Baukommission und den Verantwortlichen die fehlende Sorgfalt und Kompetenz beim Erstellen des KV, die zu geringen Ausschreibungen, die unzureichende Projektorganisation und die ungenügende Kostenkontrolle (KV - Arbeitsvergabe/Vertragsabschlüsse) mitzuteilen, und
- die Baukommission (Zusammensetzung bis Ende Dezember 2000) auf ihre unkorrekte Handlungsweise bezüglich der Ozonisationsanlage (Verkauf, Bezahlung und Verrechnung mit Unternehmerrechnungen) hinzuweisen.“
- Schreiben Fiko vom 29. Dezember 2001 und ergänzende Stellungnahme vom 29. Dezember 2001

2.9 An seiner Sitzung vom 14. Januar 2002 befasste sich der Stadtrat mit den ergänzenden Stellungnahme der Fiko. Er erachtete die Hintergründe, welche zur Kostenüberschreitung führten, nun als hinreichend geklärt. Im weitern hielt er fest, da der Stadtrat nicht in „eigener Sache ermitteln“ könne, sei es an der GPK, aufgrund der vorliegenden Unterlagen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Die Unterlagen würden deshalb ohne Antrag an die GPK weitergeleitet, und für die Kostenüberschreitung werde im Rahmen der Abnahme der Jahresrechnung 2001 ein Nachtragskredit beantragt.

- Beschluss des Stadtrates vom 14. Januar 2002

2.10 Am 17. Januar 2002 übermittelte der Stadtrat der GPK folgende Unterlagen:

- Bericht Fiko vom 11. Dezember 2001 inkl. Beilagen
- Gutachten des Rechtskonsulenten vom 12. Dezember 2001

- Ergänzende Stellungnahme der Fiko vom 29. Dezember 2001
- Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2001
- Stadtratsbeschluss vom 14. Januar 2002
- Schreiben Stadtrat an GPK vom 17. Januar 2002

2.11 Mit Schreiben vom 30. Januar 2002 teilte die GPK dem Stadtrat folgenden Beschluss mit:

- „1. In der März Sitzung 2002 ist der Gemeinderat vom Stadtrat über die Kostenüberschreitung, die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und die daraus getroffenen Massnahmen zu informieren sowie der Nachtragskredit einzuholen.
 2. Aufgrund der fehlenden Stellungnahme zu lit. b unserer Empfehlung vom 17. September 2001 an den Stadtrat verlangt die GPK gestützt u.a. auf das Baukommissionssitzungsprotokoll Nr. 3 Ziff. 3 vom 12. Dezember 2000 eine Abklärung bis Ende Februar 2002, wer für die offenbar unkorrekte Abwicklung im Zusammenhang mit der verkauften Ozonisationsanlage die Verantwortung zu übernehmen hat und welche disziplinarischen Massnahmen der Stadtrat ergreifen wird.
 3. Der Stadtrat hat mit dem Erlass entsprechender Weisungen innerhalb der Verwaltung dafür zu sorgen, dass solche und ähnlich gelagerte Fälle inskünftig vermieden werden können. Die Weisungen sind der GPK zur Kenntnisnahme vorzulegen.
 4. Die GPK ist der Ansicht, dass auf den ausgewiesenen Nettoschaden von Fr. 31'016.15 gemäss Bericht des Rechtskonsulenten nicht zum Vornherein zu verzichten ist.“
- Schreiben GPK vom 30. Januar 2002

2.12 Mit Schreiben vom 31. Januar 2002 an den Vorsteher des Departementes 1 machte der Chef Fiko verschiedene Ausführungen zu den von der GPK formulierten Beschlüssen. Bezüglich der Gründe für die Kostenüberschreitung verwies er auf die Stellungnahmen der Fiko vom 11. Dezember 2001 und auf die ergänzende Stellungnahme der Fiko vom 29. Dezember 2001. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit wies er auf die rechtliche Beurteilung des Rechtskonsulenten vom 12. Dezember 2001 hin. Den erforderlichen Nachtragskredit bezifferte er (in Berücksichtigung einer Bauteuerung von 4.75 % für 10 Monate) auf Fr. 274'999.80. Zu Ziffer 2 des Schreibens der GPK vom 30. Januar 2002 wurde ein vom 28. Januar 2002 datiertes Papier mit drei Beilagen eingereicht. Insbesondere wurde erwähnt, dass der Verkauf der Ozonisationsanlage sowie die Übernahme der Restkosten zulasten der Laufenden Rechnung nicht Sache der Baukommission sei. Im weitern wurde festgehalten, die Art und Weise der Verrechnung und Verbuchung der Leistungen und Zahlungen widerspreche grob den Grundsätzen einer ordnungsgemässen Rechnungsführung (Vollständigkeit, Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben, Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag).

Im weitern wurde der Entwurf einer „Weisung betreffend Grundsätze zur ordnungsgemässen Rechnungsführung in der Stadt Chur“ beigelegt.

- Schreiben Fiko an Vorsteher Departement 1 vom 31. Januar 2002
- Abklärungen Fiko vom 28. Januar 2002 mit drei Beilagen
- Entwurf „Weisung betreffend Grundsätze zur ordnungsgemässen Rechnungsführung in der Stadt Chur“

3. Massnahmen

Angesichts der umfassenden Erhebungen durch die Fiko und den Rechtskonsulenten erachtet der Stadtrat die Gründe für die Kostenüberschreitung als hinreichend geklärt. Was die zu treffenden Massnahmen angeht, schliesst

sich der Stadtrat den Empfehlungen der Fiko vom 29. Dezember 2001 an.
Dies bedeutet im einzelnen:

- Auf ein Rechtsstreit wird verzichtet. Allenfalls wird eine Widerklage eingereicht, wenn die Architekten ihre noch nicht ausbezahlten Honorare gerichtlich durchzusetzen versuchen.
- Der Baukommission und den Verantwortlichen werden die fehlende Sorgfalt und Kompetenz beim Erstellen des KV, die zu geringen Ausschreibungen, die unzureichende Projektorganisation und die ungenügende Kostenkontrolle (KV - Arbeitsvergabe/Vertragsabschlüsse) mitgeteilt.
- Die Baukommission (Zusammensetzung bis Ende Dezember 2000) wird auf ihre unkorrekte Handlungsweise bezüglich der Ozonisationsanlage (Verkauf, Bezahlung und Verrechnung mit Unternehmerrechnungen) hingewiesen.
- Dem Gemeinderat wird ein Nachtragskredit von Fr. 274'999.80 beantragt.

In Nachachtung von Ziffer 3 des Beschlusses der GPK vom 30. Januar 2002 wird zudem eine „Weisung betreffend Grundsätze zur ordnungsgemässen Rechnungsführung in der Stadt Chur“ erlassen.

Chur, 4. März 2002

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtpräsident



Christian Boner

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Aktenauflage Gemeinderat:

- Schreiben Fiko vom 10. August 2001 mit Beilagen 1 - 3
- Schreiben GPK vom 17. September 2001
- Ergänzungsbericht Fiko vom 17. September 2001 und Stellungnahme Architektengemeinschaft S und S vom 7. September 2001
- Auszug Protokoll Stadtratssitzung vom 24. September 2001
- Schreiben Vorsteher Departement 1 an Chef Fiko vom 28. September 2001
- Schlussbericht vom 11. Dezember 2001 mit Beilagen 1 - 6
- Rechtliche Beurteilung vom 12. Dezember 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2001
- Schreiben Fiko vom 29. Dezember 2001 und ergänzende Stellungnahme vom 29. Dezember 2001
- Beschluss des Stadtrates vom 14. Januar 2002
- Schreiben Stadtrat an GPK vom 17. Januar 2002
- Schreiben GPK vom 30. Januar 2002
- Schreiben Fiko an Vorsteher Departement 1 vom 31. Januar 2002
- Abklärungen Fiko vom 28. Januar 2002 mit drei Beilagen
- Entwurf „Weisung betreffend Grundsätze zur ordnungsgemässen Rechnungsführung in der Stadt Chur“